

Kurzbericht zu den Beschlüssen des Gemeinderats **Sitzung vom 21.10.2025**

Bürgermeister Maas begrüßte zu Beginn die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Gemeinderatssitzung und freute sich über die Teilnahme dieser an der Gemeinderatssitzung.

Wanderprojekt im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms (TIP) 2026 Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss

Der Schwarzwaldverein Öhningen-Höri hat gemeinsam mit den drei Touristinformationen ein umsetzungsreifes Konzept erarbeitet, das eine zukunftsfähige und nachhaltige Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur darstellt: Auf den drei Gemarkungen sollen acht Themen-Wanderrouten in das bestehende Höri-Wandernetz integriert werden.

Herr Rieger vom Schwarzwaldverein stellte das interkommunale Wanderprojekt „Höri-Entdeckerpfade“ vor, das bestehende Wege aufwerten und touristisch nutzen soll. Der Gemeinderat beschloss, im Falle einer Förderzusage das Projekt umzusetzen und die Investition in Höhe von 15.463,57 € netto zu tätigen. Die entsprechenden Mittel sind in der Haushaltsplanung 2026 zu veranschlagen.

Evaluation Winterschließung Hesse Museum

Museumsleiterin Dr. Yvonne Istas stellte den Jahresbericht des Museums dem Gemeinderat vor und berichtete im Anschluss über die Wintersaison 2024/2025, in der das Museum geschlossen war, um das Einsparpotential zu prüfen. In der Saison 2023/2024 gab es eine temporäre Schließung nach den Weihnachtsferien (einen Monat vom 15.01.2023 bis 17.02.2024). Es gab keine eigene Winterausstellung. In der Saison 2024/2025 war das Museum vom 04.11.2024 bis 13.03.2025 (4,5 Monate) geschlossen. Es gab ebenfalls keine Winterausstellung. Es ergab sich durch die Winterschließung kein Einsparungspotential in Bezug auf die Ausgaben für das Personal. Der Gemeinderat beschloss darauf hin, das Museum lediglich vom 15.01. bis 15.03.2026 zu schließen. In dieser Zeit sind auch die kaum Besucher zu erwarten.

Satzung zur Änderung der Satzung für die Vergabe und Verwaltung der Boots Liegeplätze und zugehöriger Einrichtungen in der Gemeinde Gaienhofen (Hafenordnung)

Beratung und Beschlussfassung der Hafenordnung

Die aktuelle Hafenordnung der Gemeinde Gaienhofen ist seit 01.04.2017 in Kraft, hat sich grundsätzlich gut bewährt und enthält sinnvolle und wichtige Regelungen für einen reibungslosen Ablauf in den Hafenanlagen.

In der praktischen Umsetzung der Regelungen sowie bei der Betrachtung der Regelungen hinsichtlich der Yachtclubs haben sich über die Jahre nunmehr Aspekte ergeben, die an einigen wenigen Stellen eine Fortschreibung und leichte Modifizierung bzw. Klarstellung der Regelungen sinnvoll bzw. notwendig erscheinen lassen.

Die Anpassungen beinhalten im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Den Liegeplatzmietern ist aufgrund des immer häufiger auftretenden niedrigen Wasserpegels die alternative Nutzung eines zweiten Bootes auf dem überlassenen Liegeplatz erlaubt.
- Im Falle des Andienungsstegs Gundholzen gilt außerdem, dass hier die Inhaber eines Liegeplatzes im Bojenfeld gleichermaßen wie die Liegeplatz-inhaber an

der Steganlage einen Baukostenzuschuss zu entrichten haben, da diese Liegeplätze ausschließlich über die Steganlage erreicht werden können.

- Für den Vermieter liegt ein wichtiger Grund zur Kündigung insbesondere dann vor, wenn [...] der Mieter zwei aufeinanderfolgende Jahre den Liegeplatz nicht selbst belegt
- Der Zeitpunkt der erstmaligen Belegung in der Saison sollte dem Hafenmeister bis 15.05., muss jedoch mindestens 14 Tage vorher angezeigt werden.
- Um den Fortbestand der einheimischen Yachtclubs zu gewährleisten, werden für die nachfolgend genannten Yachtclubs Sonderregelungen wie folgt getroffen:
 - der Yachtclub Gaienhofen e.V.
 - der Yachtclub Hemmenhofen Untersee e.V.
 - der Yachtclub Horn e.V.
 - die Seglervereinigung Singen-Hegau (ab dem 01.11.05)bekommt von der Gemeinde Gaienhofen ein Kontingent an Bootsliegeplätzen in den Einrichtungen der Gemeinde zur Verfügung gestellt, das ausschließlich mit Vereinsmitgliedern der oben aufgeführten Clubs belegt werden darf, die nicht Bürger der Gemeinde sind.
Die Kontingente werden wie folgt festgeschrieben:
 - Yachtclub Gaienhofen e.V.
28 Plätze
 - Yachtclub Hemmenhofen-Untersee e.V.
27 Plätze
 - Yachtclub Horn e.V.
47 Plätze
 - Seglervereinigung Singen Hegau e.V.
32 Plätze
- Wird ein Clubmitglied der genannten Yachtclubs, welches einen Liegeplatz als Nichtbürger über das Kontingent eines Yachtclubs erhalten hat, Bürger der Gemeinde, kann der Yachtclub diesem den bisherigen Liegeplatz so lange zur Verfügung stellen, bis dieser als Bürger der Gemeinde, unter Berücksichtigung der Warteliste der Hauptwohnsitzinhaber, einen Liegeplatz aus dem Kontingent der Gemeinde angeboten bekommt.
- Die Yachtclubs haben der Gemeinde jeweils zum 31.12. je eine aktualisierte Liste über ihre aktiven und passiven Mitglieder sowie die vereinsinterne Warteliste für die Liegeplätze vorzulegen.

Der Hafenausschuss hat die Vorschläge zur Neufassung der Hafenordnung in seiner Sitzung am 23.09.2025 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, wie vorgeschlagen zu beschließen. Der Gemeinderat schloss sich der Empfehlung des Hafenausschusses an und beschloss die Änderung der Hafenordnung.

Im Sinne einer Abmilderung von Härten bei der Umsetzung des § 11 Abs 1. (Verringerung des Liegeplatzkontingents für den Yachtclub Hemmenhofen von 34 auf 27 um drei Steg- und vier Bojenliegeplätze) ist so vorzugehen, dass jeder zweite freiwerdende Liegeplatz in das Kontingent der Gemeinde übergeht bis die Zahl von 27 Liegeplätzen erreicht ist.

Sportboothafen – Änderung der Entgeltordnung ab 01.01.2026 Beratung und Beschlussfassung

Die Entgeltordnung für Bootsliegeplätze zur Hafenordnung wurde zuletzt mit Ablauf des 31.12.2023 nach § 37 Abs. 1 GemO im schriftlichen Verfahren angepasst. Aufgrund der Stegsanierung Gundholzen und dem damit einhergehenden Baukostenzuschuss ist die Entgeltordnung unter den Punkten 1.11 und 1.12 anzupassen. Für die Zeit in der ein Baukostenzuschuss erhoben wird beträgt die Liegeplatzmiete für den Bojenplatz 10 €. Für den Kalkulationszeitraum nach dem der Baukostenzuschuss abgelaufen ist beträgt die Liegeplatzmiete wieder 23 €.

Erhebung Baukostenzuschuss für den Stegneubau in Gundholzen

Da der gemeindeeigene Andienungssteg in Gundholzen in die Jahre gekommen und auf Grund seiner Baufähigkeit nicht mehr verkehrssicher war, musste dieser dringend saniert werden. Die Maßnahme konnte nun mit Gesamtkosten i.H.v. 172.734,83 € brutto abgerechnet werden

Diese Steganlage wird ausschließlich für Bojenliegeplatzmieter benötigt und genutzt. Die damit verbundenen Kosten sind daher nicht, wie bei den anderen Steganlagen, auf die Stegplatzmieter, sondern vielmehr auf die Bojenliegeplatzinhaber umzulegen. Der Gemeinderat beschloss, den Baukostenzuschuss für den Neubau der Steganlage Gundholzen auf 3.100 € je Boje festzusetzen und die Laufzeit des Baukostenzuschusses für diese Steganlage auf 20 Jahre festzulegen.

Bauangelegenheiten

Im Mühlgarten 4, Flst.Nr. 131/2, Gaienhofen

Umbau zu Zweifamilienhaus

Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren – Deckblatt

Das Bauvorhaben liegt im unbepflanzten Innenbereich und beantragt wird der Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus.

Der Gemeinderat schloss sich der Empfehlung des Technischen- und Umweltausschusses an und spricht sein Einvernehmen aus.

Im Bänkle 24, Flst.Nr. 1929, Gaienhofen

Neubau eines Einfamilienhauses mit Keller, Garage und Carport

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren - Deckblatt

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße-Ost“. Geplant und beantragt wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit Keller, Garage und Carport. Das Vorhaben überschreitet mit der Treppe im Südwesten die überbaubare Grundfläche, hierfür eine Zulassung nach § 23 IV BauNVO notwendig.

Der Gemeinderat erteilte, wie vom Technischen- und Umweltausschuss vorgeschlagen, dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Austausch des Schwimmsteg in Hemmenhofen

Vergabeentscheidung

Der gemeindeeigene Schwimmsteg in Hemmenhofen musste auf Grund von starker Baufähigkeit entfernt werden. Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurde insgesamt je 3 Firmen für die Stahlbau und Rammarbeiten zu Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Für die Rammarbeiten gingen keine Angebote ein. Zudem dürfen die Arbeiten nach Vorgabe des Landratsamtes lediglich bis spätestens zur ersten Novemberwoche ausgeführt werden. Hier wird eine erneute Ausschreibung erforderlich, so dass es wohl erst im Frühjahr 2026 zur Umsetzung kommen wird.

Die Stahlbauarbeiten wurden an die Firma Stahlbau Rettich GmbH vergeben, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Abtransport, Aufbereitung und Verwertung von Wertstoffen Entsorgung für Bau und Wertstoffhof sowie Friedhof Horn Vergabe der Entsorgungsleistungen

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit zum 31.12.2025 steht die weitere Vergabe an. Der Gemeinderat vergab die Leistungen für erneut für weitere zwei Jahre an die Firma F. Riester GmbH.

Bekanntgabe der Verwaltung

Bürgermeister Maas machte folgende Mitteilungen:

Der Gemeindeverwaltungsverband Höri konnte bei der **Ausschreibung der Stromlieferung** den Zuschlag an die Stadtwerke Konstanz vergeben, hier ergibt sich eine Einsparung von 6 ct/kWh.

Auf die Anfrage aus der Bürgerschaft nach einem **Carsharing** hat sich nun ergeben, dass bislang keine wirtschaftlich vertretbare und logistisch umsetzbare Lösung in Sicht ist.

Die diesjährige **Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr** findet am 07.11.2025 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus statt. Bürgermeister Maas lädt hierzu nochmals herzlich ein.

Weiter bedankt sich Herr Maas, auch im Namen seiner Frau, für die tolle Unterstützung am **Seniorenachmittag** am vergangenen Samstag mit 160 Teilnehmenden.

Bauamtsleiter Martin berichtete, dass sich am **Tiefbrunnen Hemmenhofen** Sanierungsnotwendigkeiten ergeben haben. Bei der Firma Eder wurde ein Angebot zur Reinigung eingeholt. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Fragemöglichkeit für Gemeinderäte

Gemeinderätin Bruttel berichtete, dass der Bankettbereich in des Hörnliweges in Horn nach ihrer Einschätzung eine Gefahrenquelle darstellt.

Gemeinderat Riedmann erkundigte sich nach der Straßenbeleuchtung „Im Baumgarten“. Er schlug vor, falls die Lampen nicht ausgetauscht werden, diese anzustreichen.

Gemeinderat Stegmann ergänzte hier noch, dass gerade der Hörnliweg schlecht ausgeleuchtet ist, er bat darum, sich auch dieser Sache anzunehmen.

Bauamtsleiter Martin sagt zu die vorgetragene Sachverhalte zu prüfen und darüber zu berichten.

Fragemöglichkeit für Einwohner

Aus der Einwohnerschaft kam die Frage auf, warum keine Rücklagen für den Steg in Gundholzen seitens der Gemeinde gebildet wurden und was mit dem vorderen Bereich des Steges geplant sei, der noch nicht saniert wurde. Bürgermeister Maas weist auf die Historie des Steges hin, der ursprünglich von der Seglervereinigung errichtet wurde. Die Systematik der Baukostenzuschüsse sei insofern seinerzeit nicht zum Tragen gekommen. Im vorderen Bereich des Steges werde, so Bauamtsleiter Martin, über die Wintermonate der Belag an den schadhafte Stellen ausgetauscht. Im Übrigen ist der Bereich noch intakt.

Ein Mitglied des Yachtclubs erkundigte sich unter Bezugnahme auf den Beschluss zur neuen Hafenordnung, wie die Umsetzung der Rückgabe der Steg- und Bojenplätze des Yachtclubs Hemmenhofen an das Kontingent der Gemeinde konkret vorgesehen ist. Bürgermeister Maas konkretisierte den Beschluss dahingehend, dass unabhängig von der Art des Liegeplatzes jeder zweite Liegeplatz beim Yachtclub verbleibe bis das beschlossene Ziel der Reduzierung um drei Steg- und vier Bojenliegeplätze insgesamt erreicht ist.

Hierauf meldete sich ein weiterer Einwohner und wies auf die lange Wartezeit für Stegliegeplätze in Hemmenhofen hin. Er erhoffe sich, dass die Rückgabe angesichts der zuvor dargestellten Vorgehensweise fair abläuft.